
Interpellation SP-Fraktion vom 22. Februar 2010

Hochschule Rapperswil: Verwendung der Gewinne aus Technologietransfer

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Mai 2010

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 22. Februar 2010 nach der finanziellen Entwicklung im Wissens- und Technologietransfer (WTT) und nach der Ausgestaltung des Erfolgsbeteiligungssystems an der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR). Sie will von der Regierung wissen, ob diese aufgrund der Gewinne und der Höhe des Eigenkapitals im WTT-Bereich bereit ist, Trägerbeiträge des Kantons an die HSR zu kürzen bzw. einzufrieren.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die HSR ist eine Fachhochschule mit interkantonaler Trägerschaft der Kantone St.Gallen, Schwyz und Glarus. In der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie im Dienstleistungsbereich generiert sie in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft über 23 Mio. Franken Umsatz je Jahr. An den 17 Instituten sowie Fach- und Forschungsstellen der HSR sind rund 200 Mitarbeitende sowie 60 Professorinnen und Professoren beschäftigt.

Auf den 1. Januar 2006 ist das vom Hochschulrat erlassene Reglement zum erweiterten Leistungsauftrag in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung und Dienstleistungen (abgekürzt TT-Reglement) in Vollzug getreten. Dieses Reglement ermöglicht es, den im erweiterten Leistungsbereich tätigen Mitarbeitenden aus selbst erarbeiteten Gewinnen Erfolgsbeteiligungen auszurichten. Sowohl der Hochschulrat der HSR als auch die Regierung des Kantons St.Gallen haben sich bereits verschiedentlich mit der Erfolgsbeteiligung an der HSR befasst. So hat der Hochschulrat September 2008 die Schulleitung beauftragt, die Anwendung und die Auswirkungen des TT-Reglements zu evaluieren. Um ein abgerundetes Bild zu erhalten, beschloss der Hochschulrat im April 2009, dass diese Selbstevaluation mit einer Fremdevaluation ergänzt werden soll. Der externe Evaluationsbericht bestätigte den Eindruck des Hochschulrates der HSR, dass es gerade dieses Erfolgsbeteiligungsmodell ist, das den auch im Vergleich zu anderen Fachhochschulen grossen Erfolg des WTT der HSR in den letzten Jahren begünstigte. So ist seit dem Jahr 2005 bis Ende des Jahres 2009 ein Umsatzanstieg von 14,9 Mio. Franken um rund 8,5 Mio. Franken (+ 57 Prozent) auf 23,5 Mio. Franken zu verzeichnen. Gemäss Evaluationsbericht erfüllt die Gewinnbeteiligung sowohl Steuerungs- und Motivationsfunktion und ist ein wirksames Instrument, um hochqualifizierte Personen an die HSR zu holen und auch dort zu halten.

Die Regierung teilt die Auffassung des Hochschulrates der HSR, dass die WTT-Tätigkeit insbesondere auch der regionalen Wirtschaft zu Gute kommt, indem die Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmungen gestärkt und ihre Wertschöpfung gesteigert wird. Mit dem WTT wird zudem der Praxisbezug der Lehre sichergestellt und die Dozierenden bleiben thematisch am Puls der Zeit. Auf der anderen Seite entlastet dieses Geschäftsmodell durch ihre Drittmittelfinanzierung ganz direkt die Träger. Dies zeigt sich darin, dass die HSR im schweizweiten Vergleich eine der prozentual tiefsten Trägerfinanzierungen für ihre Forschungstätigkeit erhält¹.

¹ Trägermittel für Forschungstätigkeit (Basis Rechnungsjahr 2007): HSR = 9 Prozent, Hochschule für Technik und Architektur Luzern = 36 Prozent, Fachhochschule Nordwestschweiz (Fachbereich Technik) = 48 Prozent, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften = 32 Prozent, Hochschule für Technik Buchs = 17 Prozent (Quelle: Bericht ITEM, August 2009).

Im Grundsatz entspricht das an der HSR angewandte System dem an der Universität St.Gallen angewandten Modell, das auf Art. 4 der vom Kantonsrat genehmigten Gehaltsordnung für den Lehrkörper und das Verwaltungspersonal der Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (sGS 217.31) basiert. Die langjährige Praxis an der Universität St.Gallen bestätigt die Wirksamkeit des Systems und entlastet den Staatshaushalt massgeblich. Der Spitzenplatz der Universität St.Gallen mit 50,1 Prozent Anteil Privatfinanzierung wurde erst kürzlich in einem Medienbericht der Neuen Zürcher Zeitung bestätigt. An zweiter Stelle liegt die Universität im Kanton Tessin mit 25,6 Prozent, die Universität Zürich erreicht einen Wert von 20,0 Prozent (Quelle: NZZ Nr. 100, 3. Mai 2010, S. 42).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Jahresumsatz im Technologie-Transfer an der HSR hat sich innert zehn Jahren von 8,9 Mio. Franken auf 23,5 Mio. Franken (+ 164 Prozent) im Jahr 2009 erhöht. Dies zeigt deutlich, dass die HSR für die Wirtschaft ein attraktiver Partner ist. In diesem Zeitraum wurden an der HSR 146 neue Arbeitsplätze geschaffen. Absolventinnen und Absolventen der HSR bleiben oft für zwei bis vier Jahre an der HSR und nutzen diese Berufserfahrung als Sprungbrett in die Privatwirtschaft. Für die HSR entsteht dadurch ein wertvolles und enges Netzwerk zur Wirtschaft, die von gut qualifizierten Fachleuten mit einschlägiger Berufserfahrung profitiert.

Das Eigenkapital des Bereichs Technologie-Transfer der HSR (im folgenden TT-Kapital) wurde in vergangenen Jahren durch Gewinne des erfolgreichen Technologie-Transfers an der HSR geäufnet. Es beläuft sich per Ende Geschäftsjahr 2009 auf rund 19,7 Mio. Franken und wird verwendet für Ersatzinvestitionen in die Forschungsinfrastruktur der Institute, zur Mitfinanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, welche nicht kostendeckend geführt werden können, sowie als Risikokapital für allfällige Verluste im WTT-Bereich. Das TT-Kapital ist Eigentum der Hochschule und nicht der einzelnen Institute.

Jahr	Umsatz Technologie- Transfer	Gewinn aus Technologie- Transfer	Bestand TT-Kapital am 31.12.
2009	23'461'994	2'020'905	19,7 Mio.
2008	21'866'228	3'115'439	19,5 Mio.
2007	20'566'881	3'845'655	17,5 Mio.
2006	17'576'865	2'935'901	14,0 Mio.
2005	14'932'717	2'878'007	12,2 Mio.
2004	13'482'934	2'066'766	9,8 Mio.
2003	12'548'324	2'640'452	8,2 Mio.
2002	10'150'782	454'433	6,0 Mio.
2001	9'167'787	1'213'753	5,8 Mio.
2000	8'922'599	1'599'200	4,9 Mio.

Tabelle 1: Technologie-Transfer: Umsatz, Gewinn, Kapital

Die Gewinnbeteiligung (Erfolgsbeteiligung) wird für jeden Institutspartner (Professor) auf der Basis des auf seiner Kostenstelle erwirtschafteten Gewinns aus eigenverantwortlich geführten Projekten berechnet. Dieser Gewinn enthält keine Trägermittel aus der Basisfinanzierung für angewandte Forschung und Entwicklung. Die Gewinnbeteiligung für Institutspartner (Professoren) kann gemäss TT-Reglement höchstens 25 Prozent und diejenige für Institutsmitarbeitende höchstens 8 Prozent ihrer jeweiligen Jahresgrundbesoldung betragen. Im Jahr 2009 wurden an die Empfänger von Erfolgsbeteiligungen zwischen Fr. 400.– und Fr. 49'500.– ausbezahlt. Auf Institutspartner (Professoren) entfielen durchschnittlich Fr. 29'220, auf Institutsmitarbeitende durchschnittlich Fr. 4'050.–.

Jahr	Erfolgsbeteiligung (in Fr.)			Anzahl Personen mit Ausschüttung (in Klammer: Total Personen)	
	Gesamtsumme	höchste	tiefste	Professoren	Instituts- Mitarbeitende
2009	1'582'985	49'500	400	36 (62)	131 (204)
2008	1'248'277	34'553	167	37 (61)	111 (184)
2007	1'376'137	45'342	410	38 (58)	102 (167)
2006	950'763	45'448	300	29 (58)	47 (132)

Tabelle 2: Erfolgsbeteiligung Technologie-Transfer

2. Die Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil vom 19. September 2000 (sGS 234.211; im Folgenden: Vereinbarung) bildet die gesetzliche Grundlage für Bestand, Organisation und Aufgabenerfüllung der HSR. Die Vereinbarung ist im Kanton St.Gallen nach dem damals geltenden Verfassungsrecht durch Beitrittsbeschluss des Kantonsrates vom 20. Februar 2001 rechtsgültig geworden. Gestützt auf die Rechtsetzungsermächtigung im Bereich des Dienst- und Besoldungsrechts nach Art. 6 Abs. 3 Bst. g der Vereinbarung hat der Hochschulrat die Personalverordnung vom 20. März 2002 erlassen. In diese Personalverordnung hat er Bestimmungen über die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen aufgenommen und in der Folge am 28. April 2005 das TT-Reglement erlassen. Der Hochschulrat ist für diese Rechtssetzungstätigkeit abschliessend zuständig; eine von der Interpellantin angeführte Kontrollinstanz wie beispielsweise die Regierungen der Trägerkantone ist in den Rechtsgrundlagen der HSR nicht vorgesehen.

Ein vom Bildungsdepartement bei der Staatskanzlei in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten aus dem Jahr 2008 bejaht die Kompetenz des Hochschulrats zum Erlass des TT-Reglements und stellt fest, dass die vom Hochschulrat wahrgenommene Rechtssetzungstätigkeit aufgrund der in der Vereinbarung enthaltenen Rechtssetzungsermächtigung nicht zu beanstanden sei.

3. Der Hochschulrat der HSR besteht insgesamt aus neun Mitgliedern. Davon wählt nach Art. 5 Abs. 2 Bst. b der Vereinbarung die Regierung des Kantons St.Gallen zwei Mitglieder. Ab 1. Oktober 2008 wählt die Regierung des Kantons St.Gallen nach Art. 4 Abs. 2 Bst. a der Verwaltungsvereinbarung über die Folgen des Austritts des Kantons Zürich aus der Vereinbarung über die HSR vom 23. Oktober 2007 neu fünf Mitglieder.

Als Vertreter des Kantons St.Gallen im Hochschulrat der HSR hat die Regierung für die die Amtsdauer 2008/2012 gewählt:

- Bauer Paul, Heumattstrasse 18, 8906 Bonstetten (ab 1. Oktober 2008);
- Bereuter Rolf, Dr., in seiner Funktion als Leiter des Amtes für Hochschulen, Bildungsdepartement St.Gallen;
- Galmarini Carlo, dipl.Ing. ETH, Zürich (ab 1. Oktober 2008);
- Richle Bruno, dipl.El.Ing.HTL, Jona (ab 1. Oktober 2008);
- Zuber Jürg, dipl.Masch.Ing.ETH, Uzwil.

Die übrigen Mitglieder des Hochschulrates der HSR werden von den beiden weiteren Trägerkantonen Schwyz (drei Mitglieder) und Glarus (ein Mitglied) gewählt.

4. Wie einleitend erwähnt, ist es das an der HSR implementierte Erfolgsbeteiligungsmodell, das den auch im Vergleich zu anderen Fachhochschulen grossen Erfolg des WTT der HSR in den letzten Jahren begünstigte. Die WTT-Tätigkeit kommt insbesondere auch der regionalen Wirtschaft zu Gute, indem die Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen gestärkt und ihre Wertschöpfung gesteigert wird. Auf der anderen Seite entlastet dieses Geschäftsmodell durch ihre Drittmittelfinanzierung ganz direkt die Träger. Es ist wahrscheinlich, dass ein System ohne Gewinnbeteiligung wesentlich weniger Umsatz bzw.

Gewinn erbringen würde und somit die Leistungen für die Privat- und Volkswirtschaft nicht mehr in diesem Umfang geleistet würden.

Die Regierung anerkennt die bedeutenden Erfolge der HSR, welche die HSR in den Leistungsbereichen Ausbildung/Lehre sowie anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung erbringt und unterstützt sämtliche Bestrebungen von Hochschulrat und Schulleitung zu weiteren Leistungs- und Qualitätssteigerungen in einem schwieriger werdenden Marktumfeld.

Das an der HSR gelebte Erfolgsbeteiligungsmodell hat stark zum Gedeihen des Bereichs WTT beigetragen. Dass ein solches Erfolgsbeteiligungsmodell auch Folgewirkungen auf andere Hochschulen haben und in gewissen Bereichen zu unterschiedlichen Erfolgsbeteiligungen von Mitarbeitenden innerhalb der HSR führen kann, ist nicht auszuschliessen.

5. Nach dem Bundesgesetz über die Fachhochschulen (SR 414.71; abgekürzt FHSG) umfasst der Leistungsauftrag der Fachhochschulen die praxisorientierte Aus- und Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie das Erbringen von Dienstleistungen (Art. 3 FHSG). Eine gute Lehre erfordert eine hochstehende Forschung sowie im besonderen Masse bei den Fachhochschulen einen guten Praxisbezug. Der Anspruch einer wissenschaftlich fundierten Lehre bedingt, dass die Forschung und anwendungsorientierte Entwicklung für die Hochschulen in allen Studienbereichen und Fachgebieten möglich sein muss. Bei allen Dienstleistungen, die gleichwertig durch die Privatwirtschaft erbracht werden, darf der Wettbewerb nicht verfälscht werden (Art. 11 FHSG).

Der Staat finanziert bei allen schweizerischen Hochschulen einen Teil der Forschung im Sinne einer Basis- oder Anschubfinanzierung. Die HSR wendet ein Modell an, das mit einem verhältnismässig kleinen Beitrag an Basisfinanzierung für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (Fr. 1'850'000.–) einen bedeutenden Hebel bewirkt (Gesamtertrag Technologietransfer im Jahr 2009 über 23,4 Mio. Franken). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass jedes Institut der HSR ähnlich wie ein privates Unternehmen betrieben wird. Die erarbeiteten Finanzmittel im Technologietransfer werden zum grossen Teil auch wieder in den Instituten eingesetzt. Es gibt aber auch Bereiche, die eine zentrale Basisfinanzierung benötigen, um überhaupt Forschungsprojekte durchzuführen. Dies sind beispielsweise Projekte im Bereich Raumplanung und Landschaftsarchitektur, die zusammen mit der öffentlichen Hand durchgeführt werden und von letzterer als Auftraggeber selten kostendeckend mitfinanziert werden.

Die Mitfinanzierung der Forschung ist nach Meinung der Regierung auch bei der HSR zwingend eine Trägeraufgabe. Das unternehmerische Modell der HSR entlastet den Staat und damit den Steuerzahler deutlich. Der im Fachhochschulgesetz festgeschriebene öffentliche Auftrag wird somit mit minimalen Trägermitteln erfüllt. Wenn der Kanton St.Gallen weiterhin interessiert ist, ein bisher erfolgreiches Modell zu unterstützen, darf die Basisfinanzierung durch die Trägerkantone bei erfolgreicher Tätigkeit des Technologietransfers nicht gekürzt werden.

6. Selbstverständlich werden allfällige Erhöhungen von Staatsbeiträgen an die HSR nicht zuletzt angesichts der angespannten Lage bei den Kantonsfinanzen mit Bedacht geprüft. Die Höhe des TT-Kapitals hat jedoch darauf keinen Einfluss. Es wurde wie in Ziff. 1 dargestellt durch den erfolgreichen Technologie-Transfer an der HSR geöffnet und dient verschiedenen Zwecken im WTT. Es wäre deshalb stossend, wenn die HSR aufgrund des positiven Leistungsausweises im WTT durch Beitragskürzungen bzw. durch das Vorenthalten begründeter Erhöhungen des Staatsbeitrags gestraft und damit an Konkurrenzfähigkeit verlieren würde.

Als oberstes Organ der Hochschule beschliesst der Hochschulrat der HSR die Jahresrechnung zuhanden der Regierungen (Art. 6 Abs. 2 Bst. c Vereinbarung). Dabei beurteilt er Bestand und Veränderungen von Rücklagen, denen auch das TT-Kapital zuzuordnen ist. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht ist den Regierungen der Trägerkantone zur Genehmigung einzureichen (Art. 4 Abs. 2 Bst. c Vereinbarung). Die Regierungen der Kantone St.Gallen, Schwyz und Glarus haben letztmals im vergangenen Jahr die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2008 der HSR genehmigt. Die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2009 sind noch nicht erfolgt.

Was die Höhe des TT-Kapital angeht, so ist darauf hinzuweisen, dass zur Finanzierung der Anlagekosten des geplanten Neubaus des Forschungszentrums an der HSR ein namhafter Bezug vorgesehen ist. Mit dieser zweckgerechten Entnahme würde der Bestand per 31. Dezember 2009 von 19,7 Mio. Franken deutlich reduziert.